



Hochschule RheinMain  
University of Applied Sciences  
Wiesbaden Rüsselsheim Geisenheim

## AMTLICHE MITTEILUNGEN

Datum: 25.02.2011 Nr.: 162

Änderung der Prüfungsordnung für den  
Bachelorstudiengang Medieninformatik  
des Fachbereichs Design Informatik Medien

(veröffentlicht in AM Nr. 119)

Herausgeber:

Präsident  
Hochschule RheinMain  
Kurt-Schumacher-Ring 18  
65197 Wiesbaden

Redaktion:

Abteilung IV  
Carola Langer  
Tel. Nr.: 0611 9495-1601  
Email: [carola.langer@hs-rm.de](mailto:carola.langer@hs-rm.de)

## Bekanntmachung:

Nach § 1 der Satzung der Hochschule RheinMain zur Bekanntmachung ihrer Satzungen vom 04. Februar 2010 (StAnz. Vom 12.4. 2010, S. 1149) wird die Änderung der

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medieninformatik des Fachbereichs Design Informatik Medien

hiermit bekannt gegeben.

Wiesbaden, 25.02.2011

Prof. Dr. Detlev Reymann  
Präsident

## **Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medieninformatik, veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain Nr. 119 vom 25.06.2010**

Aufgrund § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Design Informatik Medien der Hochschule RheinMain am 12.10.2010 folgende Änderungen der o. a. Prüfungsordnung beschlossen.

Sie entsprechen den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Bachelor-Studiengänge (ABPO-Bachelor) der Hochschule RheinMain vom 13.10.2009, veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule Nr. 113 vom 03.12.2009 und wurden in der 87. Sitzung des Senats der Hochschule RheinMain am 16.11.2010 beschlossen und vom Präsidium am 29.11.2010 gem. § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

### **I. Änderungen**

1. Auf Seite 3 der Anlage 1 wird hinter dem letzten Satz ein Absatz eingefügt und folgender Satz hinzugefügt:

„Die Liste der potentiell möglichen Module in den Auswahllisten MI und GI (Tabelle 3) wird fortlaufend aktualisiert, wobei das Angebot für ein Semester jeweils gegen Ende der Vorlesungszeit des Vorsemesters durch Aushang am schwarzen Brett des Studiengangs bekannt gegeben wird.“

2. Ziffer 5.1 (1) wird wie folgt geändert:

Die Sätze 1-4 bleiben bestehen.

Als neue Sätze 5-7 werden eingefügt: „Der vom Prüfungsausschuss bestimmte Zeitraum wird den Studierenden rechtzeitig durch Aushang am schwarzen Brett des Studiengangs bekannt gegeben. Die Antragstellung erfolgt mittels eines elektronischen Antrags, der für zwei Wochen im elektronischen Anmeldesystem der Hochschule zu finden ist. Nach Ablauf der Frist für die Antragstellung werden die Zulassungslisten für zwei Wochen am schwarzen Brett des Studiengangs ausgehängt.“

Der bisherige Satz 5 wird gestrichen.

### **II. Inkrafttreten**

Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt mit Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain zum Sommersemester 2011 in Kraft.

Wiesbaden, den 25.02.2011

Prof. Dr. Jutta Hahn  
Dekanin des Fachbereichs  
Design Informatik Medien

Wiesbaden, den 25.02.2011

Prof. Dr. MSc. Christiane Jost  
Vizepräsidentin